

## Bericht des Jobcenter Köln

### **1. Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2017**

Das Jobcenter Köln stellt den aktuellen Entwurf des neuen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes 2017 (AMIP 2017) vor.

Das erstmalig für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm gewählte neue Format strebt eine klare und kompakte Struktur der Inhalte an. Es dient der schnelleren Orientierung und ermöglicht einen erleichterten Zugriff zu gesuchten Detailinformationen.

Inhaltlich setzt das AMIP 2017 auf Kontinuität. Daher wird der bereits in den Vorjahren erfolgreich beschrittene Weg, Kundinnen und Kunden des Jobcenter Köln - sowohl bei der beruflichen als auch sozialen Integration die erforderliche Unterstützung zu bieten - fortgesetzt und weiterentwickelt.

Das Jobcenter Köln wird stärker im Sozialraum seiner Kundinnen und Kunden aktiv und intensiviert die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort. Auch Arbeitsmarktinstrumente zur Qualifizierung und abschlussorientierten Weiterbildung erhalten weiterhin hohe Aufmerksamkeit.

Eine besondere Herausforderung stellt die hohe Anzahl der Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung und ihre Integration dar. Das Jobcenter begegnet den Menschen frühzeitig und bedarfsgerecht mit den dafür erforderlichen Ressourcen ohne die Handlungsfelder anderer Fokusgruppen zu vernachlässigen.

### **2. Praktische Tätigkeit der U25 Talentscouts**

Jugendliche Flüchtlinge können mit ihren verschiedenen Talenten und Kompetenzen den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt positiv beeinflussen und stellen eine Chance zum Ausgleich des demographischen Wandels dar. Elementare Voraussetzung hierfür ist, dass man die Talente frühzeitig erkennt und fördert.

Unmittelbar nach der Einreise gibt es Sprachhürden und mangelnde Orientierung, sowohl im deutschen Schul- und Ausbildungssystem, als auch im Umgang mit dem Jobcenter und anderen Institutionen. Neben den jungen Menschen sind hiervon auch ihre Eltern betroffen, die den Jugendlichen selbst kaum Orientierungshilfe bieten können. Die Talentscouts bieten hier eine intensive Begleitung:

- Zielgruppe Flüchtlinge
- soziale und berufliche Integration als Ziel
- geringer Betreuungsschlüssel
- Potentiale erkennen, sichtbar machen und fördern
- aktive Unterstützung und Begleitung der jugendlichen Flüchtlinge
- Erkennen und Nutzen von Potentialen
- aktive Netzwerkarbeit (Ehrenamtliche Tätigkeit, Verbände, Vereine etc.)

### **3. Aktueller Sachstand zu der gemeinsamen Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Köln für Flüchtlinge – „Integration-Point“**

#### **Personal**

Der aktuelle Personalumfang des Integration-Point umfasst für den SGB II-Bereich 25,64 Stellen und für den SGB III-Bereich 8,8. Der SGB III-Bereich wird zudem befristet durch zwei Vollzeitkräfte aus dem Jobcenter Köln unterstützt.

Der gemeinsame Arbeitgeber Service von Arbeitsagentur Köln und Jobcenter Köln ist zudem mit zwei Mitarbeitern direkt an die Teams Integration-Point angedockt, um direkte Kontakte zu Unternehmen und damit Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu haben.

Die zwei Berufsberater des Integration-Point Köln konzentrieren sich auf die Betreuung der Schüler aus den 25 Integrationsfachklassen der 12 Kölner Berufskollegs.

Das Projekt Chance + umfasst 4 Stellen. Junge Menschen mit Fluchthintergrund zwischen 15 und 24 Jahren werden durch zwei Talentscouts U25 umfassend beraten.

Im Integration-Point sind mittlerweile auch 2 Talentscouts Ü25 vorhanden.

Der Stufenplan zum sukzessiven Ausbau des Integration Point im SGB II hat sich bewährt. Ein permanentes Interessensbekundungsverfahren für alle Bereiche des Integration Point ist in der Belegschaft auf eine hohe Resonanz gestoßen. Es besteht eine große Bereitschaft im Bedarfsfall zu unterstützen.

#### **Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden**

Die Anzahl der antragstellenden Bedarfsgemeinschaften ist mit ca. 200 pro Monat seit April 2016 konstant geblieben.

Aktuell werden im SGB II-Bereich des Integration Point 1.732 geflüchtete Menschen (Stand August 2016) betreut. Seit April 2016 bedeutet dies einen Anstieg von monatlich ca. 20 % im Durchschnitt.

Im SGB III-Bereich werden aktuell 1.662 Kundinnen und Kunden (Stand: Mitte September 2016) betreut. Aktuell sprechen pro Tag bis zu 36 Kundinnen und Kunden vor.

#### **Maßnahme Einsatz und Besetzung**

Zur Integration Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen in beiden Rechtskreisen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, die ausreichend mit Teilnehmenden besetzt sind. Die meisten dieser Maßnahmen setzen ein gewisses Deutsch-Sprachniveau voraus (i.d.R mindestens A2, besser B1), welches bei vielen Kundinnen und Kunden noch nicht vorliegt. Mit dem Maßnahmeangebot KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb), welche den Integrationskurs mit der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung kombiniert, gibt es dagegen die Möglichkeit, schon ab Sprachniveau A0 (Kennen der lateinischen Buchstaben) anzusetzen.

#### **Kundensteuerung und Leistungsbereich**

Seit dem 15.08.2016 wird im Integration-Point das Fachverfahren BEO (Besucher Eingangszonen Organisation) genutzt um die Kundensteuerung effektiver zu gestalten.

Zur Optimierung der Kundensteuerung erfolgt für die SGBIII Kundinnen und Kunden der Erstkontakt in Form von wöchentlichen Gruppenveranstaltungen, die den Erstgesprächen der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vorgeschaltet werden. Diese Veranstaltungen werden – soweit möglich – in der Muttersprache durchgeführt. Ziel ist es, den Kunden/innen auf diesem Wege die Aufgaben des Integration-Points sowie das weitere Vorgehen zu erläutern.

Eine großes Handlungsfeld im Leistungsbereich sind derzeit vermehrte Vorsprachen wegen Mittellosigkeit aufgrund fehlender Konten bzw. Scheckrückläufern. Im Zeitraum von Mai bis Juli 2016 waren es durchschnittlich 55 Barzahlungen pro Monat. Im Monat August sprachen wegen Mittellosigkeit 77 Kundinnen und Kunden vor. Hauptursächlich hierfür ist ein Erlass des Bundesinnenministeriums, wonach geregelt ist, welche Dokumente erforderlich sind, um einen Basiskontovertrag abzuschließen. Dadurch werden die von der städtischen Ausländerbehörde ausgestellten Bescheinigungen sowie die Verlängerungen der sogenannten BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) von den Banken und Sparkassen nicht mehr akzeptiert.

### **Interne und externe Netzwerke**

Besonders positiv ist die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) hervorzuheben. Neben den o.g. zwei Mitarbeitenden, die direkt im Integration-Point arbeiten, wird durch Multiplikatoren in den originären fünf Teams des AG-S Ausbildung und Arbeit von Geflüchteten im Tagesgeschäft umgesetzt. Hier stehen die Realisierung von Betriebspraktika, z.B. im Anschluss an Gruppenmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen vor einer Ausbildung und Qualifizierungen im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme im Vordergrund. Im Eingangsbereich des Integration Point hängen auch diverse Jobangebote für die Kundinnen und Kunden aus. Die Aktualisierung erfolgt wöchentlich.

Das Projekt „Kausa Servicestelle Köln“ hat seine Beratungstätigkeit mit regelmäßigen Präsenzzeiten für jugendliche Ausbildungsplatzsuchende im Haus aufgenommen.

Der Arbeitskreis Integration Point, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenter Köln, der Agentur für Arbeit und der Stadt, trifft sich regelmäßig um aktuelle Themen zu besprechen und Handlungsfelder zu bearbeiten.

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung für ehrenamtlich Tätige statt, die von den Teilnehmenden gut angenommen wird. In dieser Informationsveranstaltung werden verschiedene Themen vorgestellt. Neben Fachthemen, wie z.B. Leistungsansprüche nach dem SGB II werden auch über Integrationsmaßnahmen oder gesetzlichen Änderungen informiert.

Die weiteren externen Netzwerke, z.B. Industrie- und Handelskammer oder auch die Handwerkskammer, werden weiter ausgebaut und intensiv gepflegt. Zudem bestehen aktive Kontakte zu verschiedenen Ehrenamtsinitiativen und Wohlfahrtsverbänden.

## **4. Information zu KompAS - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb**

Die Arbeitsmarktdienstleistung „KompAS“ nach § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II i. V. m. § 45 Abs.1 S. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 Sozialgesetzbuch III ist ein Coachingangebot in Ergänzung zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskursen. Das Ziel des Angebots ist die Kompetenzfeststellung und frühzeitige Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer flankierend zum Spracherwerb.

Das bundesweite Maßnahmeangebot wird mit dem Besuch des Integrationskurses eng verzahnt. In den unterrichtsfreien Zeiträumen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „KompAS“ im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit durch die flankierenden Elemente der Arbeitsförderung im Rahmen des Coachings gefördert.

Zentrale Elemente des Jobcoachings sind:

- individuelle Berufsorientierung,
- ein zielgerichtetes Bewerbungstraining
- sowie die Möglichkeit, betriebliche Phasen bei einem Arbeitgeber zu absolvieren.

Zur Durchführung des Coachings werden ausschließlich (sozial-) pädagogische Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz eingesetzt.

Durch die passgenaue Kombination der Inhalte des Integrationskurses mit den Inhalten der Maßnahme wird ein rascher und bedarfsgerechter Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt geebnet, ohne dass es zu einer Verzögerung der regulären Sprachkursdauer kommt.

### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe umfasst erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von grundsätzlich 18 bis 50 Jahren mit Migration / Flucht Hintergrund. Das heißt, Ausländerinnen oder Ausländer, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben oder entsprechende Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Deutschkenntnisse können an KompAS teilnehmen, sofern sie nicht bereits vorher einen Integrationskurs oder Module absolviert haben. Für die Zuweisung zu KompAS ist eine Alphabetisierung in der lateinischen Schrift erforderlich.

### **Umfang**

Die individuelle Teilnahmedauer ist zeitlich am Ablauf des Integrationskurses ausgerichtet und beträgt sechs Monate beziehungsweise 320 Zeitstunden je Teilnehmenden. Analog zur maximalen Kapazität des Integrationskurses wird das Angebot mit einer Gruppengröße von max. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Das Jobcenter Köln hat einen Bedarf von 2000 Eintritten ermittelt. Die Bedarfsmeldung liegt der Prognose zugrunde, dass ab der zweiten Jahreshälfte 2016 bis zu 1300 Menschen mit Fluchterfahrung monatlich als Neukunden im Integration Point des Jobcenter Köln erwartet werden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden insgesamt 1850 Teilnehmerplätze für die Maßnahme KompAS eingekauft.

### **Starttermine / Beteiligte Träger**

Die Maßnahme ist am 05.09.2016 gestartet und wird auf beiden Rheinseiten angeboten. Es gibt insgesamt elf Starttermine linksrheinisch und neun Starttermine rechtsrheinisch. Die Anzahl der startenden Gruppen variiert zwischen fünf und einer Gruppe. Insgesamt sind vier Bietergemeinschaften / Bieter für die Ausführung der Maßnahme verantwortlich.

- Bietergesellschaft Kolping
- Bieter GBW Berufsbildungswerk Köln
- Bietergemeinschaft Fortbildungsakademie der Wirtschaft FAW
- Bietergemeinschaft Grone Nordrhein-Westfalen

Bricht ein Teilnehmender die Maßnahme in den ersten vier Wochen seiner Teilnahme ab, so kann für ihn in dieser vier Wochenfrist ein Ersatzteilnehmender für die Restlaufzeit der Maßnahme zugewiesen werden.

## **Aktuelle Auslastung**

Bietergemeinschaft Grone 20 Teilnehmende,  
Bietergemeinschaft Kolping 10 Teilnehmende.  
(Stand 15.09.2016)

Bietergemeinschaft Grone 20 Teilnehmende,  
Bietergemeinschaft Kolping 10 Teilnehmende.  
(Stand 22.09.2016)

## **Möglichkeit der Freigabe der Integrationskursplätze**

Soweit nach erfolgter Zuweisung von Teilnehmenden zur Maßnahme KompAS noch verfügbare Plätze im Integrationskurs zur Verfügung stehen, kann in Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem zuständigen Jobcenter bis zur Höchstteilnehmendenzahl eine Aufnahme von weiteren nach der Integrationskursverordnung geförderten Integrationskurs Teilnehmer und Integrationsteilnehmerinnen erfolgen, auch wenn diese nicht zeitlich an KompAS teilnehmen. Entsprechend können auch Kursabbrüche von Teilnehmenden, die an der Maßnahme KompAS teilgenommen hatten, durch neu aufgenommene nach der Integrationskursverordnung geförderte Integrationskurs teilnehmende kompensiert werden.

Am 15.09.2016 wurde den ausführenden Trägern mitgeteilt, dass das Jobcenter Köln einer Aufnahme von weiteren nach der Integrationskursverordnung geförderten Integrationskurs Teilnehmern und Integrationsteilnehmerinnen zustimmt. Bei einer Identifizierung von möglichen KompAS-Teilnehmenden soll eine Rückmeldung an das Jobcenter Köln erfolgen.

## **Weiteres Vorgehen**

Um geeignete Kundinnen und Kunden möglichst kurzfristig an das neue Unterstützungsangebot anzubinden wird die Beratung zu KompAS in den Standorten noch weiter intensiviert. Um alle Integrationsfachkräfte bestmöglich zu informieren, sind ergänzend zu den Umsetzungsrichtlinien Informationsveranstaltungen für alle Standorte geplant. Die Veranstaltungen werden von der Fachexpertin für Flüchtlinge, der Fachexpertin für Sprachförderung und der Sachbearbeiterin Arbeitsmarktdienstleistungen ab Oktober 2016 durchgeführt.

Aktuell laufen Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Köln zur Abnahme einer größeren Anzahl von KompAS Plätzen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren beim Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF) und dem daraus resultierenden langsameren Rechtskreiswechsel der Menschen aus dem SGBIII ins SGBII. Da die Menschen dennoch ohne zeitliche Verzögerung Zugang zu der Maßnahme bekommen sollen, wäre eine Zuweisung vor dem Rechtskreiswechsel sinnvoll.

## **5. Das sechste JobSpeedDating Köln**

Am 15.09.2016 fand zum sechsten Mal das JobSpeedDating Köln statt. Dieses Event ist in jedem Jahr ein absolutes Highlight für das Jobcenter Köln und eines der erfolgreichsten Integrationsformate. In diesem Jahr waren knapp 1000 Kundinnen und Kunden vor Ort. Insgesamt wurden 3814 Gespräche geführt. Mehr als 2/3 der Kundinnen und Kunden wurden im Anschluss von den potentiellen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen als „gut“ bzw. „bedingt“ geeignet für eine Stelle im Unternehmen bewertet.

In knapp 500 Fällen möchten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein weiteres Vorstellungsgespräch führen, darüber hinaus wurden 2393 Bewerbungsunterlagen angefordert.

Das Jobcenter Köln hat viele positive Rückmeldungen zur Veranstaltung sowohl durch die Arbeitgeber und Teilnehmenden als auch durch die Mitarbeitenden im Jobcenter Köln erhalten.

#### **6. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand:**

Das JC Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat August 2016 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2016 ein.

#### **Anlagen:**

- 1) Entwurf Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2017**
- 2) Ergebnismonitoring**